

Wahlbekanntmachung

1. Am 08. Mai 2022 findet die Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Schwentinental ist in 7 Wahlbezirke eingeteilt. Wahlbezirke und Wahlräume sind aus dem Anhang zu dieser Wahlbekanntmachung ersichtlich.
Für die Landtagswahl werden für das gesamte Stadtgebiet zusätzlich zwei Briefwahlbezirke gebildet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 17.04.2022 übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus der Stadt Schwentinental, großer Bürgersaal, Theodor-Storm-Platz 1, 24223 Schwentinental zusammen.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Erststimme in der Weise ab,
dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine Zweitstimme in der Weise,
dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde (Stadt Schwentidental, Rathaus, Theodor-Storm-Platz 1, 24223 Schwentidental) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeindewahlbehörde abgegeben werden.

Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem für die Briefwahl zuständigen Wahlvorstand zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. (§ 6 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes).

Schwentidental, den 22.04.2022



Die Gemeindewahlbehörde

Stadt Schwentidental
Bürgermeister

Anhang zur Wahlbekanntmachung Landtagswahl 2022

Wahlbezirkseinteilung Stadt Schwentental für die Landtagswahl 2022

Für die Durchführung der Landtagswahl in 2022 wird Schwentental in insgesamt 7 Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahlbezirke 1 bis 3 befinden sich im Ortsteil Klausdorf, die Wahlbezirke 4 – 7 im Ortsteil Raisdorf.

Für die Landtagswahl werden für das gesamte Stadtgebiet zusätzlich zwei Briefwahlbezirke (Rathaus-großer Bürgersaal, Theodor-Storm-Platz) gebildet.

Wahlbezirk 1 (Schulturnhalle, Astrid-Lindgren-Schule, Dorfstraße 99-101)

An der Bek, Bachstraße, Bekkamp, Dorfstraße 157-283, 164-280 (OT Klausdorf), Eichkrog, Feldkamp, Hasenkamp, Hasenkoppel, Jan-Boller-Weg, Kiepertplatz, Klingenbergstraße, Langskovweg, Penndieck, Reiherbruch, Rixenweg, Rodelbahn, Rosenweg, Tribseesweg, Unterstkoppel, Wiesenthal,

Wahlbezirk 2 (Schulturm, Astrid-Lindgren-Schule, Dorfstraße 99-101)

Amselweg, Bergstraße, Buchfinkweg, Dorfplatz, Dorfstraße 131-155, 126-162 (OT Klausdorf), Drosselweg, Elsterweg, Falkenweg, Fasanenweg, Goldammerweg, Habichtweg, Heidbergredder, Heimstättenstraße, Kammerkoppel, Kiebitzweg, Kirchensteig, Klosterweg, Lehmrott, Lerchenweg, Meisenweg, Möwenberg, Oberstkoppeler Weg, Ruschsehn, Schulstraße, Schwentinenstraße, Seebrookswiese 21-35, 22-40, Südring, Teichstraße, Wiesenhörn.

Wahlbezirk 3 (Schulturm, Astrid-Lindgren-Schule, Dorfstraße 99-101)

Altmühlen, An der Weide, Aubrook, Birkenweg, Boldhorn, Brunsberg, Dorfstraße 1-129, 2-124 A (OT Klausdorf), Dreikronenweg, Eschenweg, Friedrich-Wienroth-Weg, Großer Heidbergweg, Hahnbuschweg, Hinterm Lindenhof, Hirtenbrook, Kettelkrüger Kamp, Liesenhörnweg, Lindenweg, Mühlenkoppel, Nadelberg, Paradiesweg (OT Klausdorf), Preetzer Chaussee (OT Klausdorf), Reetbrook, Reetsteg, Ritzebeker Weg, Seebrooksberg, Seebrookswiese 1-19, 2-20, Starnberger Straße, Wasserwerksweg.

Wahlbezirk 4 (Rathaus-kleiner Bürgersaal, Theodor-Storm-Platz)

Ahornallee, Birkenstraße, Buchenstraße, Eichendorffstraße, Eichenweg, Erenkamp, Ernst-Moritz-Arndt-Straße, Fernsichtweg, Fritz-Reuter-Straße, Gerhart-Hauptmann-Weg, Herderstraße, Hermann-Löns-Straße, Kantstraße, Kastanienstraße, Kieler Straße, Klausdorfer Straße, Lindenstraße, Lise-Meitner-Straße, Oppendorfer Weg, Rastorfer Mühle, Schumannstraße, Sonnenhöhe, Theodor-Körner-Straße, Timm-Kröger-Weg, Ulmenstraße.

Wahlbezirk 5 (RTSV-Heim, Zum See 13)

Albert-Schweitzer-Straße, Alte Kieler Straße, Am Hang, Am Klinkenberg, Am Rosensee, An der Schwentine, Carl-Zeiss-Straße, Daimlerstraße, Dieselstraße, Elsa-Brandström-Straße, Fridtjof-Nansen-Straße, Friedrich-Hebbel-Straße, Gutenbergstraße, Hasenberg, Henry-Dunant-Straße, Hertzstraße, Im Jürn, Jahnstraße, Klaus-Groth-Straße, Konrad-Zuse-Straße, Kronsbruch, Leibnizstraße, Leipziger Straße, Liebigstraße, Lütjenburger Straße, Mergenthalerstraße, Paradiesweg, Rosenthal, Rosentwiete, Rostocker Straße, Theodor-Storm-Platz, Timmsbrook, Wilhelm-Giesecke-Straße, Wilhelm-Heuck-Allee, Zum See, Zur Schwentine.

Wahlbezirk 6 (Seniorentagesstätte, Am Dorfplatz 5)

Am Dorfplatz, Am Wiesenhof, Amselweg, Bahnhofstraße, Berliner Straße, Doberkamp, Dorfstraße (OT Raisdorf), Drosselweg, Eiderstraße, Finkenweg, Hans-Gloede-Weg, Heisterberg, Heisterstiege, Holstenstraße, Im Dorfe, Kaffeebohnenstiege, Kieler Tor, Neuwührener Weg, Panaustraße, Raisdorfer Holz, Rönner Weg, Schreiberweg, Störweg, Streitlandstraße, Travestraße, Treenweg, Wakenitzstraße.

Wahlbezirk 7 (Jugendhaus, Bahnhofstraße 17)

Am Klosterforst, Am Vogelsang, Am Weinberg, August-Streifert-Straße, Bekholz, Bischof-Berthold-Straße, Breslauer Straße, Danziger Straße, Dütschfeldredder, Ebbenthorpstraße, Eggertskroog, Goldberger Straße, Hainbüschen, Hansaring, Hellerkate, Hinrik-Blok-Straße, Hof Reuterkoppel, Isenwisch, Karkkamp, Klosterweg, Kolberger Straße, Königsberger Straße, Marienburger Straße, Pangmissenteich, Preetzer Chaussee (OT Raisdorf), Preetzer Straße, Preußeneck, Radwardstraße, Reuterkoppel, Rosenfelder Weg, Schierholz, Schöneicher Straße, St.-Annen-Weg, St.-Martins-Weg, Stettiner Straße, Tilsiter Straße, Totenredder.